



Pensionskasse Unilever Schweiz

Antrag zur Verpfändung des Vorsorgeguthabens

auf Grund des Bundesgesetzes über die Wohneigentums-förderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Personalangaben	Name			
	Vorname			
Adresse	Strasse, Nr.			
	PLZ, Ort			
	AHV-Nummer			
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> getrennt	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden
Sind Sie gegenwärtig voll arbeitsfähig ?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			

Verpfändung		
Ich wünsche folgenden Betrag zu verpfänden:	<input type="checkbox"/> fix	CHF
	<input type="checkbox"/> zunehmend	
Pfandgläubiger	Name
Adresse	Strasse, Nr.
	PLZ, Wohnort
Erforderliche Unterlagen (Beilagen)		
<input type="checkbox"/>	Formular zum Nachweis, dass es sich um selbstgenutztes Wohneigentum handelt	
<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Grundbuch	
<input type="checkbox"/>	Kopie des Kauf- bzw. Werkvertrages	
<input type="checkbox"/>	Kopie Darlehensvertrag (Hypothek)	
<input type="checkbox"/>	Anteilscheine der Wohnbaugenossenschaft (Beteiligungen an Wohneigentum)	

Auswirkungen auf die Leistungen gemäss Reglement
Ich nehme davon Kenntnis, dass eine allfällige Pfandverwertung zu einer Herabsetzung der Altersleistung führt und damit eine Vorsorgelücke bei der zukünftigen Rente (wie auch Hinterlassenenleistungen) entsteht. Zu beachten gilt auch, dass mit Eintreten des Vorsorgefalls (Pensionierung, Tod oder Invalidität) die Verpfändung und damit die Darlehensabsicherung aufgehoben wird.

Unterschriften	Ort und Datum	Unterschrift
Versicherte Person
Ehegatte/ eingetragener Partner <small>(falls verheiratet / in eingetragener Partnerschaft / getrennt zwingend erforderlich)</small>
Pensionskasse
Pfandgläubiger

Bitte Rückseite beachten

► **Bitte einsenden an:**

Pensionskasse Unilever Schweiz

Bahnhofstrasse 19

8240 Thayngen

Wichtige Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

1. Gültigkeitsbereich

Die versicherte Person kann für den Erwerb und die Erstellung einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses oder für eine Beteiligung bei einer Wohnbaugenossenschaft, einer Mieter-Aktiengesellschaft bzw. einem gemeinnützigen Wohnbauträger Leistungen der beruflichen Vorsorge verpfänden. Voraussetzung ist die Nutzung des Objektes durch die versicherte Person an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort.

Die versicherte Person hat den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen für die Verpfändung erfüllt sind.

2. Höchstbetrag / Mindestbetrag eines Vorbezugs

Bis Vollendung des 50. Altersjahres entspricht der Höchstbetrag der Verpfändung der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt der Verpfändung.

Nach Vollendung des 50. Altersjahres entspricht der Höchstbetrag der Verpfändung der Freizügigkeitsleistung bei Vollendung des 50. Altersjahres oder, wenn dieser Betrag höher ist, der Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt der Verpfändung.